

§ 5

(1) Der Imker erwirbt das Recht auf einen bestimmten Standort der Bienenvölker nach zweimaligem Verlegen auf einen bisher unbesetzten Platz. Das Recht, diesen Platz im zweiten Jahre wieder zu benutzen, darf nur aus wichtigem Grunde versagt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor bei:

- 1. starker Vermehrung der Bienenvölker ortsansässiger Imker,
2. starker Minderung von bisher vorhandenen Flächen und Beständen honigender Pflanzen, Bäume und Sträucher,
3. Witterungsschäden katastrophaler Art.

(2) Das Verlegen von Bienenvölkern in die Schutzgebiete der Belegstellen der Bienen, Seuchensperrbezirke und Gebiete, in denen Großflächenbestäubung durchgeführt wird, ist untersagt. Plätze, die für kürzere oder längere Zeit als Standort von Bienenvölkern nicht in Anspruch genommen werden können, sind nach Aufhebung der Beschränkung für die Verlegung von Bienenvölkern in erster Linie den Imkern, die diese Plätze bereits früher besetzt hatten, zuzuweisen.

§ 6

Der Obmann hat Imker, die ohne die erforderliche Einwilligung gemäß § 2 den Heimatstand von Bienenvölkern zeitweilig verlegt haben, vom Standplatz zu verweisen. Entstehende Kosten haben die beteiligten Imker zu tragen.

§ 7

(1) Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Dritte Durchführungsbestimmung vom 22. November 1951 zur Verordnung zum Schutze der Bienen — Regelung des Wanderns mit Bienen — (GBl. S. 1076) außer Kraft.

Berlin, den 5. Februar 1957

Der Minister für Land- und Forstwirtschaft Reichelt

Anlage 1

vorstehender Vierter Durchführungsbestimmung

(Vorderseite)

Antrag auf das Verlegen von Bienenvölkern

für die Tracht 19
Zahl der Bienenvölker, die verlegt werden:
Standplatz (Ziel): Kreis:
Grundstück für den Bienenstand,
Besitzer:
Genauere Lagebezeichnung:

Mit der Aufstellung eines Bienenstandes bin ich einverstanden.

Unterschrift des Grundstücksbesitzers:
Wieviel Bienenvölker befinden sich in 1 km Umkreis vom Standplatz: Völker.

Unterschrift des Imkers:
Vermerk als Unterlage für den Obmann.

Der Antrag ist genehmigt.

Der Antrag ist abgelehnt. Grund:

Als neuer Standort wird vorgeschlagen:

Absender:
Wohnort:
Straße:

Postkarte

Obmann in der Sparte Imker beim Kreisverband und Kleintierzüchter des An den Imker Kreises:
der Kleingärtner, Siedler Herrn

(Rückseite)

Absender:
Wohnort:
Straße:

Postkarte

Bienenstand in: An

Kreis:
Von wo kommen die Bienenvölker:
Gesamtzahl der Bienenvölker:
Die Gemeinde:
in der sich der oben bezeichnete Bienenstand befindet, ist frei von Bienenseuchen.

....., den

Der Bienenseuchensachverständige

Einwilligung für die Tracht 19

Zahl der Bienenvölker, die verlegt werden:
Standplatz (Ort): Kreis:

Grundstück für den Bienenstand, Besitzer:
Genauere Lagebezeichnung:

Antrag wird abgelehnt.

Grund: Bienenvölker des Imkers:

Als neuer Standort wird vorgeschlagen: aus: sind heute gemeldet.

....., den

Der Obmann

Rat der Gemeinde

Anlage 2

zu vorstehender Vierter Durchführungsbestimmung

Kreisverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, Sparte Imker

Standkarte für Bienenstände

Name des Imkers:
Wohnort, Kreis, Straße:
..... 5 Fernruf:

Mitglied der Sparte Imker: Kreis:
Grundstücksbesitzer:
Betreuer des Bienenstandes: s,
Zahl der Bienenvölker:

Die Bienenvölker sind frei von Krankheitsverdacht. Die Bescheinigung über die Seuchenfreiheit wurde heute ausgestellt;

....., den 19

Der Bienenseuchensachverständige